

## Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 18.02.2009  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:45 Uhr  
**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses

### Anwesend sind:

#### **Vorsitzende/r:**

Flinks, Hans-Peter Vorsitzender

#### **CDU:**

Dost, Ursula

bis 21.25 Uhr (TOP 11)

Dünthe, Franz-Wilhelm

Vertretung für Herrn Heinrich Wesseling-Effing, ab 19.00 Uhr (TOP 4), bis 20.35 Uhr (TOP 8)

Fasselt, Aloys

Vertretung für Frau Inge Kranenburg, bis 18.45 Uhr (TOP 3)

Finke, Alfons

Honerbom, Susanne

Kipp, Werner

Vertretung für Herrn Aloys Fasselt, von 19.45 Uhr (TOP 4) bis 21.40 Uhr

König, Antonius

Oenning, Norbert

Richter, Frank sachk. Bürger/in

Rottbeck, Britta

Stork, Günter

Wesseling-Effing, Heinrich

bis 19.00 Uhr (TOP 4)

**SPD:**

Bunse, Klaus stellv. Ausschussvorsitzender  
 Eggern, Dieter  
 Hellenkamp, Kurt  
 Kindermann, Evegret

**UWG:**

Bleker, Werner sachk. Bürger/in  
 Klemm-Terfort, Uwe

**Bündnis 90/Die Grünen:**

Gliem, Helga

Vertretung für Frau Maja  
 Saatkamp

**FDP:**

Kipp, Josef

**Fraktionsloses Mitglied:**

Ebbing, Marie-Luise

**Gäste:**

Fischer, Heinz Architekt für Investor Theissen  
 Schlottbom, Christa Architekt für Investor Theissen  
 Föhler, Marc Büro Stadt + Handel  
 Klein, Michael Architekt  
 Becker, Maja  
 Seggewiß, Alfons

**Ortsvorsteher/in:**

Butenweg, Ferdinand  
 Zurhausen, Ursula

bis 20.30 Uhr (TOP 8)

bis 21.00 Uhr (TOP 8 einschl.)

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Höving, Norbert Techn. Beigeordneter  
 Lührmann, Rolf Bürgermeister  
 Gottlob, Ralf Fachbereichsleiter  
 Robers, Richard Fachbereichsleiter  
 Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter  
 Wiggeshoff, Stefan Fachbereichsleiter  
 Effkemann, Hubert Fachabteilungsleiter  
 Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter

Dahlhaus, Martin  
Kemper, Bernd Pressesprecher  
Schröer, Matthias

**Schriftführer/in:**

Mertens, Maria

**Es fehlen entschuldigt:**

**CDU:**

Kranenburg, Inge

**Bündnis 90/Die Grünen:**

Saatkamp, Maja sachk. Bürger/in

**Abgewickelte Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bebauungsplan BU 11a (Rheder Straße/ Klosterbusch), Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Offenlage  
Vorlage: V 2009/005
- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan BU 11 (Freizeitanlage am Klostersee), 6. Änderung, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: V 2009/004
- 4 Einzelhandelskonzept zur Innenstadt und zum Thema Nahversorgung Gesamtstadt Borken  
Vorstellung von Zwischenergebnissen  
Vorlage: V 2009/031
- 5 Neuaufstellung BO 30 - Bahnhofstraße  
Ergänzender Beschluss zu geänderten Planungsinhalten  
Vorlage: V 2009/001
- 6 Bebauungsplan BU 1 (Dahlienweg), Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: V 2009/002
- 7 Sachstandsbericht zum Planverfahren für das Interkommunale Gewerbegebiet der Gemeinden Reken und Heiden sowie der Stadt Borken im Bereich der A 31  
Vorlage: V 2009/011

- 8 Mensen am Gymnasium Remigianum und an den Realschulen (Nünning, Merian und Schönstätter):  
Baubeschlüsse  
Vorlage: V 2009/019
- 9 Antrag auf Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen an der ehem. St.-Josef-Kirche  
Vorlage: V 2009/007
- 10 Verkehrsberuhigung auf Wirtschaftswegen im Außenbereich  
Vorlage: V 2009/008
- 11 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

**Vorsitzender Flinks** begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Aufgrund der beachtlichen Anzahl von interessierten Bürgern schlage er vor, die Beratung der als TOP 5 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan BU 11 (Freizeitanlage am Klostersee)“ und TOP 6 „Bebauungsplan BU 11a (Rheder Str./Klosterbusch)“ vorzuziehen und als TOP 2 und TOP 3 zu behandeln.

Er bitte insoweit um Verständnis und lässt über den Antrag auf Änderung der Tagesordnung abstimmen.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird wie beantragt geändert.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

### **zu 2 Bebauungsplan BU 11a (Rheder Straße/ Klosterbusch), Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Offenlage Vorlage: V 2009/005**

---

**Herr Architekt Fischer** erläutert anhand von Planskizzen die in der Zwischenzeit vorgenommenen wesentlichen Änderungen innerhalb des Bebauungsplanentwurfes. **Herr Fischer** stellt die vom Investor beabsichtigten Planänderungen vor und weist insbesondere auf die geplante Schallschutzwand entlang der Rheder Straße hin.

Auf die Frage von **Stadtverordneter Gliem** zum Hinweis auf die „neue Uferkante“ im Planentwurf erläutert **Herr Fischer**, dass bereits in den vorherigen Entwürfen des Plans eine Modellierung der Uferkante erforderlich gewesen sei.

**Herr Fischer** erläutert, dass in dem angesprochenen Bereich eine geänderte

Modellierung mit Teilaufweitung des Uferstreifens erforderlich sei. Zudem sei zu beachten, dass in dem dargestellten Bereich die Anlage eines Badestrandes nicht möglich sei.

**Technischer Beigeordneter Höving** ergänzt, dass die Festsetzung von privater Grünfläche zwischen Ufer und Uferbebauung insgesamt eine Reduzierung der zu erwartenden Baukörpervolumen bewirke. Weiterhin sei zu beachten, dass der ursprünglich vorgesehene Rundwanderweg um den Klostersee in diesem Areal vom Ufer weg auf die Erschließungsanlage verlegt worden sei.

**Sachkundiger Bürger Richter** erklärt, dass seine Fraktion bedaure, dass der Wanderweg im Bereich der geplanten Häuserzeile das Ufer des Klostersees verlasse. Allerdings verfüge der Weg noch in 70-80% seines Verlaufes über einen direkten Seeblick. Für die begleitenden Pflanzbereiche schlage er eine aufgelockerte Bepflanzung vor, die immer wieder direkte Sichtbeziehungen zum Wasser zulasse.

Hinsichtlich der noch ausstehenden vertraglichen Regelung der Rahmenbedingungen fordere er ,den Entwurf des Erschließungsvertrages frühzeitig dem HFA zur Beratung vorzulegen, um dann noch über Details beraten zu können.

**Technischer Beigeordneter Höving** informiert, dass in dem mit dem Investor zu schließenden Ablösevertrag Regelungen zur Finanzierung, zur Erschließung und zur Anbindung an die vorhandene Straße „Klosterbusch“ zu treffen seien. Die Stadt wolle hier die Erschließungsmaßnahme ausführen. Der Investor habe die Kosten zu bestreiten.

**Stadtverordnete Gliem** fasst für ihre Fraktion zusammen, dass sie dem veränderten Verlauf des Rundwanderweges und damit dem vorgelegten Planentwurf nicht zustimmen werde. Die Realisierung der Planung werde dazu führen, dass im Bereich der neun Grundstücke entlang des Sees Häuser errichtet werden, die den Blick auf den See dauerhaft versperren.

**Stadtverordneter Fasselt** bekräftigt die Forderung nach einem Rundwanderweg in direkter Ufernähe und befürchtet, dass mit der örtlich bereits erfolgten Kanalbaumaßnahme bereits Fakten geschaffen würden.

**Technischer Beigeordneter Höving** macht deutlich, dass die Planungshoheit für das Gelände bei der Stadt Borken liege.

Die von Herrn Theissen bereits vorgenommenen Kanalisationsarbeiten auf seinem Privatgrundstück dienten dazu, das verbleibende ehemalige Zollhaus ordnungsgemäß an den Kanal anzuschließen. Dieses Vorgehen sei nicht zu beanstanden. Wenn er bei der Dimensionierung der Kanäle bereits Investitionen im Hinblick auf die Erschließung des Wohnquartiers getätigt habe, sei dass nicht mit der Stadt Borken abgestimmt und mit einem privaten unternehmerischen Risiko verbunden.

**Stadtverordnete Kindermann** hält fest, dass auch ihre Fraktion an dem ursprünglichen Verlauf des Wanderweges festhalten möchte.

**Vorsitzender Flinks** fasst die Wortbeiträge zusammen und bittet Herrn Fischer die Forderungen des Ausschusses an Herrn Theissen weiterzuleiten.

Das Thema Rundwanderweg müsse unter Beteiligung der Bürgerschaft erneut aufgegriffen werden. Hierzu sei kurzfristig auch über Alternativen für den Verlauf des Rundwanderweges nachzudenken.

**Vorsitzender Flinks** schlägt daher eine Vertagung der Angelegenheit ohne Beschlussfassung vor.

Widerspruch hierzu gibt es aus dem Ausschuss nicht.

**zu 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan BU 11 (Freizeitanlage am Klostersee), 6. Änderung, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: V 2009/004**

---

**Herr Architekt Fischer** erläutert, wie die Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens aus Sicht des Vorhabenträgers in den Planentwurf übernommen werden sollten. Er weist insbesondere auf die Einrichtung eines öffentlichen Badestrandes mit einem entsprechenden Funktionsgebäude als Ersatz für das wirtschaftlich nicht zu realisierende Wassersportzentrum hin.

Er erläutert das geplante Gebäude anhand von Planskizzen und Ansichten.

Die geplante Gemeinschaftseinrichtung im Eingangsbereich des Parkgeländes müsse auf eine eigene ärztliche Praxis verzichten, solle ansonsten jedoch alle ursprünglich angedachten Funktionen aufnehmen.

Der ursprünglich als Gemeinschaftszentrum vorgesehene ehemalige Bauernhof verliere damit seine Funktion und das Grundstück soll mit Ferienhäusern überplant werden.

Aufgrund der geringen Querschnitte der Straßen sei eine Zusammenlegung der Müllsammelplätze in den Bereich des Eingangs unvermeidbar, da die großen Müllfahrzeuge des beauftragten Entsorgungsunternehmens die Straßen nicht gefahrlos befahren könnten. Herr Fischer betont, dass es sich hier um eine Ferienhaussiedlung handele.

Am Südufer des Klostersees werde eine Biotopzone ausgewiesen, die sich inzwischen als natürlich gewachsene Zone darstellt, die gleichzeitig jedoch auch der Kompensation, u.a. für Maßnahmen im BU 11a, diene.

Aufgrund der Konflikte mit landwirtschaftlichen Immissionen und dem Verkehrslärm der Rheder Straße sei die ursprünglich am südwestlichen Ufer vorgesehene Bebauung aufgegeben worden.

Anstelle des vorhandenen Bauzauns sei eine Einfriedung entlang der Rheder Straße mit einer Hecke vorgesehen.

Weiterhin habe man den im derzeit geltenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargestellten Rundwanderweg um den See in Ufernähe aufgenommen. .

**Herr Fischer** weist darauf hin, dass alle Bebauungsplanänderungen, die von der Klostersee GmbH seit 2006 beantragt worden sind, in der 6. Änderung zusammengefasst wurden.

Folgende Änderungen würden Änderungen im Durchführungsvertrag auslösen:

- Bereitstellung der Infrastruktur für den Badesee
- Errichtung Gemeinschaftshaus an einem neuen Standort
- Änderung von Ausgleichsflächen
- Verzicht auf ein Sportzentrum

Die Änderung des Uferrundweges im nördlichen Seebereich werde laut Planungsausschussbeschluss im Bebauungsplan BU 11a abgehandelt.

Fraktionsübergreifend wird festgestellt, dass insbesondere die Themen

Gemeinschaftshaus, Cafeteria, Rundwanderweg und Nutzung des Badesees derzeit noch nicht ausreichend vom Investor konkretisiert worden sind. Auch fehle eine Aussage zur Einbindung der Eigentümer der Ferienhaussiedlung in den Planungsprozess.

Man fürchte, dass die ursprünglich geplanten Sonderausstattungen zugunsten einer gesteigerten Rentabilität auf Kosten der Erwerber gestrichen werden.

Aus diesem Grund sei eine Information der Bürger im Rahmen einer Bürgerversammlung kurzfristig zwingend erforderlich, zumal diese ursprünglich bereits im vergangenen Jahr hätte stattfinden sollen.

**Architekt Fischer** weist darauf hin, dass der Investor im Rahmen der Umplanung bereits deutlich den Bewohnern entgegenkomme.

**Vorsitzender Flinks** hält fest, dass der Rat einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan beschlossen habe. Auf dieser Grundlage könne gebaut werden. Auf die seitens des Investors gewünschten Planänderungen gebe es keinen Anspruch.

Vor der politischen Entscheidung müssten auch begründete Vorstellungen der Parkbewohner und Burloer Bürger einfließen.

**Technischer Beigeordneter Höving** erläutert, dass der Investor verpflichtet sei, ein Gemeinschaftshaus und den Badensee für die Eigentümer und Besucher des Ferienhausparks vorzuhalten.

In Bezug auf die politisch gewünschte öffentliche Nutzung des Badesees habe man erste Gespräche mit dem Investor geführt um hier zu einer Kompromisslösung zu kommen.

Möglicherweise sei denkbar, dass die Firma Theissen die Investitionen tätige und die Stadt Borken sich über laufende Unterhaltungsmaßnahmen bei einer öffentlich nutzbaren Badeanstalt einbringe.

Konkrete Details hierzu seien den Regelungen des noch abzuschließenden Durchführungsvertrages vorbehalten, der rechtzeitig vor dem Satzungsbeschluss des geänderten BU 11 noch zu beschließen sei.

**Stadtverordneter Fasselt** erkundigt sich, ob es einen gerichtsfesten Vertrag mit der Klostersee GmbH gebe.

Hierzu teilt **Technischer Beigeordneter Höving** mit, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan und der Durchführungsvertrag in einer rechtlichen Verbindung zueinander stehen. Ob beide Bestandteile gerichtsfest seien, erfahre man, wenn ein Oberverwaltungsgericht möglicherweise aufgrund einer Klage eine umfängliche Prüfung vorgenommen habe.

Die Klostersee GmbH sei rechtlich gesehen und vom Rat der Stadt Borken durch Beschluss bestätigt, der neue Vorhabenträger und Nachfolger der in Insolvenz gegangenen RLG GmbH & Co. KG.

Aus planerischen und betriebswirtschaftlichen Gründen habe die Klostersee GmbH mehrere Anträge zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und zur Änderung des Durchführungsvertrages gestellt. Über diese Anträge sei politisch zu entscheiden. Bei Nichteinigung sei die Aufhebung des Bebauungsplanes und die Kündigung des Durchführungsvertrages weder im Interesse der Betroffenen noch der Stadt Borken. Der Antrag zur Aufhebung des Wanderweges im Bebauungsplan BU 11a sei bereits im letzten Jahr durch Beschluss zur Freigabe des Trägerbeteiligungsverfahrens behandelt worden.

**Stadtverordnete Gliem** weist darauf hin, dass ihre Fraktion als einzige Fraktion gegen diesen Beschluss gestimmt habe.

**Sachkundiger Bürger Richter** stellt die Frage, ob die Realisierung des derzeitigen Bebauungsplanstandes über einen Erschließungsvertrag abgesichert sei und ggfs. entsprechende Bürgschaften genutzt werden könnten.

**Technischer Beigeordneter Höving** erklärt, dass der neue Investor grundsätzlich als neuer Vorhabenträger an den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den Durchführungsvertrag gebunden sei. Die Klostersee GmbH habe bereits mit der Übernahme der Trägerschaft auch Änderungen zum Durchführungsvertrag angezeigt. Es sei allgemein bekannt, dass einige Einzelvorhaben in geänderter Form beantragt worden seien und die Ausführungsfristen und Bürgschaften neu verhandelt werden müssen. Die im RLG Durchführungsvertrag definierten Ausführungsfristen seien aufgrund damaliger Vertragsverletzungen und der Insolvenzverfahren in einigen Punkten hinfällig. Es handele sich nicht um einen Erschließungsvertrag. Es sei wichtig, die anstehenden Bebauungsplanänderungspunkte und die Neuaufstellung des Durchführungsvertrages im Interesse aller Beteiligten kurzfristig abzuhandeln.

**Sachkundiger Bürger Richter** bewertet diese Situation aus seiner Sicht als vertraglichen Mangel der Vergangenheit, in der das gesamte Vorhaben zu optimistisch beurteilt wurde. Die damalige Hotelanlage, sowie die Errichtung eines Sportzentrums seien sicherlich nicht nachfrageorientiert und nicht nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vom damaligen Vorhabenträger eingebracht worden. Das Festhalten an einem durchgängig ufernahen Wanderweg entlang des Sees sei ein wichtiges öffentliches Bedürfnis. Es könne nicht angehen, dass hier eine Privatweg erstellt werde. Die öffentliche Nutzung dieses Weges müsse auch für die Zukunft dauerhaft gesichert werden. Er stelle für seine Fraktion den Antrag, den Durchführungsvertrag nach Änderung und vor Unterzeichnung dem Haupt- und Finanzausschuss zur Zustimmung vorzulegen und erst dann auch die Zustimmung zur vorgelegten Planänderung zu erteilen.

**Stadtverordneter Klemm Terfort** schließt sich der Forderung nach einer Bürgerinformationsveranstaltung an und bittet insoweit um kurzfristige Einladung. Zudem sei es noch wichtig darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Plangebiet um ein Freizeitgelände und nicht etwa um ein Wohngebiet handele.

**Stadtverordneter Bunse** erläutert, dass Herr Fischer als Architekt nur Mittler zwischen der Politik, den Bürgern und dem Investor sei. Eine schleichende Umwandlung des Gebietes in einen Wohnstandort werde man nicht mittragen. Die Zustimmung zu den beabsichtigten Planänderungen werde erst dann erteilt werden können, wenn alle derzeit offenen Details (Wanderweg, Gemeinschaftshaus, Badesees) im Rahmen des abzuschließenden Durchführungsvertrages geregelt seien.

**Bürgermeister Lührmann** empfiehlt nicht auf Konfrontationskurs mit dem neuen Vorhabenträger zu gehen, sondern einen Kompromiss zwischen berechtigten betriebswirtschaftlichen Interessen des Investors und berechtigten öffentlichen Belangen zu suchen. Da der Durchführungsvertrag in direkter Abhängigkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan stehe müssten Änderungen zu beiden rechtlichen Bestandteilen mit dem Satzungsbeschluss abschließend vorliegen.

**Vorsitzender Flinks** fasst die vorgetragenen Bedenken zusammen und schlägt vor, über den vorgelegten Beschlussvorschlag abzustimmen. Gleichzeitig solle aber nunmehr kurzfristig der Bürgertermin stattfinden und Herr Architekt Fischer solle mit Herrn Theissen die Themen Gemeinschaftshaus, Cafeteria, Rundwanderweg und



Nutzung des Badesees aufbereiten noch weiter aufbereiten und diese Vorschläge in der Bürgerversammlung und danach erneut im Ausschuss vorstellen.

### **Beschluss:**

#### **A) Beschlüsse zu den Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit**

- 1) Die 1.101 Stellungnahmen, in denen die zusätzliche Ferienhausbauung am südwestlichen Ufer des Klostersees kritisiert wird, werden zurückgewiesen, da sie inzwischen gegenstandslos sind. Die vorgesehene Ferienhausbebauung am südwestlichen Ufer des Klostersees wurde aufgegeben. Lediglich die Bebauung mit einem entsprechend dimensionierten Aufsichtsgebäude mit Umkleidekabinen, Duschen und WC für die umgeplante Badeeinrichtung wurde in den Plan aufgenommen.
- 2) Die 1.039 Stellungnahmen, in denen kritisiert wird, dass der Rundwanderweg um den Klostersee nicht mehr möglich, bzw. nur sehr eingeschränkt möglich ist, werden zurückgewiesen. Mit Ausnahme der vorhandenen Bebauung an der Straße „Am Klostersee“ bleibt der Rundwanderweg bestehen. Die abschnittsweise Führung des Rundwanderweges im Bereich des Bebauungsplanes BU 11a über die geplante Wohnstraße ist vertretbar, zumal die geplante aufgelockerte Bebauung einen Blick auf den See auch in diesem Bereich ermöglicht.
- 3) Die 43 Stellungnahmen, in denen auf das unerlaubte Entfernen von Bäumen und Sträuchern hingewiesen wird, werden zurückgewiesen, da im Plangebiet Neuordnungsmaßnahmen der Grünflächen vorgesehen werden und entsprechende ökologische Ausgleichsmaßnahmen im Umweltbericht aufgeführt und Vorgaben für die zu bepflanzenden Flächen im Bebauungsplan festgesetzt sind.
- 4) Die 49 Stellungnahmen, in denen mit Hinweis auf die Einleitung von Oberflächenwasser eine Verschlechterung der Wasserqualität befürchtet wird, werden zurückgewiesen. Für die entsprechenden Bereiche werden bei Bedarf Einleitungsgenehmigungen der zuständigen Unteren Wasserbehörde des Kreises Borken eingeholt. Der Badesee wird darüber hinaus beim Fachbereich Gesundheit des Kreises Borken angemeldet. Im Zuge der Eignungsprüfung werden entsprechende hygienische Untersuchungen erforderlich. Bei Aufnahme des Badebetriebes ergibt sich eine Überwachungspflicht durch den Kreis Borken, Fachbereich Gesundheit.
- 5) Die 69 Stellungnahmen, in denen die Verkleinerung des Badestrandes bemängelt wird, werden zurückgewiesen, da der Badestrand und die Liegewiese in vergleichbarer Größe, wie im bestehenden Bebauungsplan dargestellt (am Südufer des Klostersees), geschaffen werden soll. Im übrigen Uferbereich ist das Baden grundsätzlich nicht erlaubt.
- 6) Die 9 Stellungnahmen, in denen die Art der Regenentwässerung in Frage gestellt wird, werden zurückgewiesen. Die Dachentwässerung der Gebäude erfolgt entweder in den Klostersee, über Versickerungsmulden oder in die Regenrückhaltebecken. Die Straßenentwässerung erfolgt über Versickerungsflächen entlang des befestigten Fahrstreifens. Dieses Entwässerungssystem entspricht dem ursprünglich genehmigten Entwässerungsantrag und wird nicht verändert.

- 7) Die 2 Stellungnahmen bezüglich der Müllprobleme am Badesee werden zurückgewiesen, da sich Badestrand und Liegewiese auf einen räumlich definierten Bereich beschränken werden. Der Betreiber des Badestrandes ist für den ordnungsgemäßen Zustand verantwortlich.
- 8) Die 58 Stellungnahmen bezüglich des Zauns entlang der Rheder Straße werden zurückgewiesen, da der z. Zt. vorhandene Bauzaun bzw. Zaun nach Umsetzung des Vorhabens entfernt wird. Die Abgrenzung erfolgt als lebende Gehölzhecke.
- 9) Die 1.009 Stellungnahmen, die die großflächige Nutzung durch den Angelverein kritisieren, werden zurückgewiesen, da es zum z. Zt. gültigen Bebauungsplan BU 11, der diese Nutzung nicht ausschließt, keine Veränderung gibt und sich die Aktivitäten des Angelsportvereins allerdings an den künftigen Festsetzungen der Bauleitpläne orientieren müssen.
- 10) Die 71 Stellungnahmen, in denen die Biotopzone als zu groß empfunden wird, werden zurückgewiesen, da es sich dabei um eine vorhandene wertvolle Biotopzone handelt. Um den ökologischen Belangen Rechnung zu tragen, soll diese im künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan BU 11 planerisch verfestigt werden. Diese Fläche wird auch von der zuständigen Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Borken als Kompensationsfläche für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans BU 11 und den Bebauungsplan BU 11a mitgetragen.
- 11) Die 47 Stellungnahmen, in denen der Wegfall des Ärztehauses kritisiert wird, werden zurückgewiesen, da der wirtschaftliche Betrieb einer entsprechenden Nutzung im Plangebiet nicht möglich ist. Die Niederlassung eines Arztes im Plangebiet ist aus kassenärztlichen Gründen ausgeschlossen. Im Ortsteil Burlo ist eine Arztpraxis mit zwei niedergelassenen Ärzten vorhanden.
- 12) Die 1.065 Stellungnahmen, in denen die Gemeinschaftseinrichtung gefordert wird, werden zurückgewiesen. Mit Blick auf die während des Beteiligungsverfahrens geäußerten Forderungen nach einer Gemeinschaftseinrichtung wird diese nunmehr im Bereich des Zugangs zum Freizeitpark am Ramäkersweg errichtet.
- 13) Die 4 Stellungnahmen, sind gegenstandslos, da die Wohnbebauung am Südweststrand des Sees aufgegeben wird.
- 14) Die 15 Stellungnahmen, in denen auf die Altlastfläche hingewiesen wird, werden zurückgewiesen, da entsprechend der Stellungnahme der Fachbehörde des Kreises Borken von dieser Altlastenfläche keine Gefährdung ausgeht und eine regelmäßige Überwachung vorgesehen ist.
- 15) Die 20 Stellungnahmen, in denen die Reduzierung der Müllsammelplätze im Ferienpark kritisiert wird, werden zurückgewiesen. Durch den Wegfall des Müllsammelplatzes im südlichen Bereich der Parzelle 1303 und des Müllplatzes in einem Teilbereich der Parzelle 1114 werden die von einem Müllsammelplatz ausgehenden Störungen für die angrenzenden Wochenend- und Freizeithäuser unterbunden. Die mit der Müllentsorgung beauftragte Firma verfügt außerdem über keine Fahrzeuge, die die bisher vorgesehenen Müllplätze aufgrund der vorhandenen geringen Straßen- und Wegequerschnitte erreichen können.

- 16) In 20 Stellungnahmen wird auf die Reduzierung der Grünflächen bzw. auf die Änderung der Pflanzarten hingewiesen. Durch den überarbeiteten Umweltbericht ist der ökologische Ausgleich durch Festsetzung der Biotopzone für den vorliegenden Bebauungsplanentwurf mehr als erfüllt.
- 17) Die 3 Stellungnahmen, in denen auf die Erdaufschüttung hingewiesen wird, werden zurückgewiesen. Im Bereich der Erdaufschüttung bleibt das Pflanzgebot weiterhin eingehalten bzw. wird die Bepflanzung intensiviert durch die vergrößerte Geländeoberfläche. Nachteile entstehen dadurch nicht.
- 18) Die Verkehrssicherheit auf den Privatstraßen im Ferienpark ist durch Straßenverkehrsrecht und Parkordnung geregelt. Individuelle Übertretungen dieser Ge- und Verbote können nicht mit Regelungen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unterbunden werden.
- 19) Der Vorhabenträger sieht für die Realisierung eines Wassersportzentrums keine wirtschaftlich tragfähige Grundlage (s. Erläuterung Pkt. 19).

**B) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange.**

- 1) Da die geplante Bebauung am Südwestufer des Klostersees entfällt, sind die Einwände der Stellungnahme des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e. V., Kreisverband Borken, Butenwall 17, 46325 Borken, Ass. Jur. Markus Müller, Schreiben vom 18.08.2008, gegenstandslos.
- 2) Die Hinweise von Straßen NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Az. 2030/40400. 030/1.13.03.07.BurloBd. 7, Schreiben vom 19.08.2008, sind gegenstandslos, da die Planung einer Schallschutzwand im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entfällt.
- 3) Der Leitungsbestand der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH, Netzproduktion GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Az. Rhn 084/08 PTI 11, Ref PB L2, Gerd Fahrland, Schreiben vom 19. 08.2008 wird im Bebauungsplanentwurf übernommen.
- 4) Die Hinweise des Kreises Borken, 53 – Fachbereich Gesundheit, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Az 637205, Schreiben vom 12.08.2008, zum Anschluss der Neubebauung an die öffentliche Trinkwasserversorgung und zur Anmelde- und Überwachungspflicht des Klostersees werden zu gegebener Zeit beachtet.
- 5) Der Hinweis des Kreises Borken, 63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Az 637205, Schreiben vom 12.08.2008 zu möglichen Geräuschimmissionen durch den Betrieb des Boulefeldes werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass keine nachhaltig störenden Geräuschimmissionen für die umliegenden Einzelhäuser erwartet werden. Sofern erforderlich, wird der Benutzungszeitraum im Rahmen der Ferienparkordnung geregelt.
- 6) Die Stellungnahme des Kreises Borken 66.2 - Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Az 637205, Schreiben vom 12.08.2008, zum Thema Altlasten wird beachtet. Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt und in Zusammenarbeit mit dem Kreis

Borken eine weitere Überwachung durchgeführt.

- 7) Dem Hinweis des Kreises Borken, 66.3 - Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Az 637205, Schreiben vom 12.08.2008 zur Vorlage des Abwägungsergebnisses nach Satzungsbeschluss wird im Rahmen des weiteren Verfahrens gefolgt.

### C) **Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Dem Antrag der Klostersee GmbH & Co. KG, Robert-Bosch-Straße 1- 3, 46397 Bocholt, Schreiben vom 02.02.2009 zur 6. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt – unter Vorbehalt der Zustimmung des Hauptausschusses der Stadt Borken zur Übernahme der Kosten, die durch einen öffentlichen Badebetrieb am Klostersee entstehen – auf der Grundlage des vorgelegten Planentwurfs die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

Im Rahmen der genannten Verfahrensschritte soll vor Ort unter Beteiligung des Vorhabenträgers eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden.

Bis zum Abschluss des Auslegungsverfahrens ist der überarbeitete Durchführungsvertrag abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Annahme bei 1 Gegenstimme

#### **zu 4 Einzelhandelskonzept zur Innenstadt und zum Thema Nahversorgung Gesamtstadt Borken Vorstellung von Zwischenergebnissen Vorlage: V 2009/031**

---

**Bürgermeister Lührmann** erläutert kurz, dass das nunmehr vorzustellende Gutachten eines von mehreren innerhalb weniger Jahre sei. Die neuen gesetzlichen Vorgaben, aber auch die Forderungen von der Bezirksregierung und der IHK haben allerdings diesen zusätzlichen Aufwand notwendig gemacht, wenn man an dem Wunsch festhalte, im Bereich Nordring / Heidener Straße den projektierten Elektrogroßmarkt ansiedeln zu wollen.

Er begrüßt Herrn Föhrer vom Büro Stadt + Handel und bittet diesen die derzeitigen Zwischenergebnisse vorzustellen.

**Herr Föhrer** erklärt, dass Grundlage für das Gutachten die Erstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sei.

Im Rahmen seiner Untersuchungen habe man festgestellt, das Borken zwischenzeitlich seine Gesamtverkaufsfläche erheblich gesteigert habe und mittlerweile über eine 78%-ige Kaufkraftbindung verfüge.

Lediglich bei der Verortung einzelner Sortimente gebe es noch Defizite. Dies gelte besonders auch für den Sektor Elektroartikel Hier verweise er auf die

Nahversorgungssituation insbesondere im Bereich Gemen.

Hinsichtlich der Ergebnisse der Verhandlungen mit der IHK in Münster teilt Herr Föhrer mit, dass diese trotz intensivster Gespräche die Darstellung und Prüfung von Alternativstandorten gefordert habe.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**zu 5      Neuaufstellung BO 30 - Bahnhofstraße  
Ergänzender Beschluss zu geänderten Planungsinhalten  
Vorlage: V 2009/001**

---

**Technischer Beigeordneter Höving** teilt ergänzend zum TOP 4 mit, dass für den Bereich dieses Bebauungsplanes innenstadtrelevante Einzelhandelssortimente ausgeschlossen werden und erläutert entsprechende Vereinbarungen, die im Konsensvertrag mit der BEG zum Bahnhofsumfeld geschlossen werden.

**Sachkundiger Bürger Richter** erinnert an die Anregung der CDU-Fraktion im Bahnhofsbereich künftig eine Diskothek bzw. eine Gastronomie anzusiedeln.

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss befürwortet die verwaltungsseitig empfohlene Vorgehensweise und beschließt in Abwandlung seines Beschlusses vom 09.04.2008 die als Anlage 02 beigefügte entsprechend geänderte städtebauliche Studie als neue Planungsgrundlage für den neu aufzustellenden BO 30 – Bahnhofsvorplatz.
2. Der Ausschuss befürwortet entsprechende Vereinbarungen zur Entwicklung und Vermarktung von entbehrlichen Flächen im Bahnhofsbereich Borken im Rahmen einer Konsensvereinbarung mit der Bahnflächen-Entwicklungs-Gesellschaft NRW (BEG).

**Abstimmungsergebnis:**                    einstimmige Annahme

**zu 6      Bebauungsplan BU 1 (Dahlienweg), Ergebnis der frühzeitigen  
Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
Vorlage: V 2009/002**

---

**Stadtverordneter Finke** erkundigt sich, ob bei der Ausrichtung der Firste die Möglichkeit der Sonnenenergienutzung berücksichtigt worden sei und wie der weitere Zeitplan für die Vermarktung der Flächen aussehe.

**Fachabteilungsleiter Effkemann** erklärt zur Frage nach der Nutzungsmöglichkeit der Sonnenenergie, dass diese bei fast allen Grundstücken möglich sei.

Zum Zeitplan erläutert **Fachbereichsleiter Wiggeshoff**, dass mit den Tiefbauarbeiten im August zu rechnen sei und die Versorgungsträger im Oktober ihre Arbeiten ausführen.

**Stadtverordneter Klemm-Terfort** bittet um Auskunft zur Nachfragesituation und hinterfragt, ob in diesem Bereich künftig aufgrund der Nachverdichtung mit einem Stellplatzengpass zu rechnen sei.

**Fachabteilungsleiter Effkemann** teilt mit, dass der Bebauungsplan regelt, dass Carports lediglich mit einem Abstand von 5 Metern zur Grenze errichtet werden dürfen. Hierdurch erreiche man zumindest jeweils eine zusätzliche Aufstellfläche auf den Grundstücken. Weiterhin habe man vor Ort beobachten können, dass die derzeit bereits vorhandenen Stellplätze bislang nur in geringem Umfang genutzt werden.

**Fachbereichsleiter Schnelting** informiert, dass derzeit sieben Anfragen zu den Grundstücken vorliegen, ohne dass die Öffentlichkeit bereits über das Angebot informiert worden sei.

### **Beschluss:**

**A** Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Der Bitte des Kreises Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Az. 63 72 05, Schreiben vom 17.12.2008, zur Übermittlung des Abwägungsergebnisses unmittelbar nach Satzungsbeschluss wird zu gegebener Zeit gefolgt.
2. Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., Az. Ri. / Eit., Schreiben vom 20.11.2008, zur grunddienstlichen Sicherung im Falle des Verkaufs der Parzelle 1319, Flur 5, Gemarkung Borkenwirthe wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.
3. Der Hinweis der RWW, Postfach 10 16 63, 45466 Mülheim an der Ruhr, Az. RN08-1003/Lü, Schreiben vom 24.10.2008, zum Umgang mit vorhandenen Wasserleitungen wird zur Kenntnis genommen. Da der aufgezeigte Leitungsbestand im öffentlichen Straßenraum verläuft, erfolgt eine nachrichtliche Darstellung im Bebauungsplan.

### **B Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Es wird beschlossen den Planentwurf und den Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**zu 7 Sachstandsbericht zum Planverfahren für das Interkommunale Gewerbegebiet der Gemeinden Reken und Heiden sowie der Stadt Borken im Bereich der A 31  
Vorlage: V 2009/011**

---

**Bürgermeister Lührmann** teilt ergänzend zu den Informationen der Vorlage mit, dass es in Reken derzeit einen Antrag auf ein Bürgerbegehren gebe.

Die hierzu eingegangenen Unterschriften würden derzeit gesichtet, so dass im Augenblick keine weiteren Aussagen möglich seien.

**Sachkundiger Bürger Richter** erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese entgegen verschiedener Darstellungen positiv zum geplanten IKG stehe. Man sage ja zur damit verbundenen Stärkung des Wirtschaftsraumes und zur Auswahl des Standortes als logistisch günstiger Standort. Hier wolle man die Vorzüge des Projektes aufzeigen allerdings auch die Nachteile nennen. Das gegeneinander Aufreiben sei politisch kontraproduktiv und schade dem Ansehen der Stadt Borken.

Er stelle für seine Fraktion den Antrag, eine Präsentation des Gesamtprojektes zu erhalten. In öffentlicher Sitzung sollen Politik und Bürgerschaft über den Bebauungsplanentwurf, die Projektkosten, die ökologischen und technischen Zusammenhänge informiert werden. Weiterhin sollen Kenntnisse über den Nachfragermarkt, die Vermarktungsstrategie und die Projektrefinanzierung vorgestellt werden. Weitere Inhalte sollen das angestrebte Arbeitsplatzziel sowie die Vorzüge und auch die Nachteile des Projektes für die Region sein.

**Stadtverordnete Gliem** greift diesen Antrag auf und ergänzt ihn um die Forderung, eine Übersicht über alle in der Vergangenheit getätigten und für die Zukunft noch zu leistenden Zahlungen zu erstellen und diese vorzulegen. Sie wünsche sich eine Kostenübersicht, aus der die Kosten für die interne und externe Erschließung, Kosten für Ausgleichsmaßnahmen, Grunderwerb und Kosten der Versorgungsträger ersichtlich werden. Weiterhin bitte sie darum, künftig vor Sitzungen informiert zu werden, um dann gemeinsam den Stimmrechtsführer zu binden.

**Bürgermeister Lührmann** erklärt, das man künftig so vorgehen könne. **Vorsitzender Flinks** ergänzt, dass in der Vergangenheit immer eine einstimmige Sprachregelung gefunden worden sei und lässt über die vorgetragenen Anträge abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung erstellt über den Zweckverband eine Projektpräsentation und informiert in öffentlicher Sitzung Politik und Bürgerschaft über den Bebauungsplanentwurf, die Projektkosten, die ökologischen und technischen Zusammenhänge. Kenntnisse über den Nachfragermarkt, die Vermarktungsstrategie und die Projektrefinanzierung werden vorgestellt. Weitere Inhalte sind das angestrebte Arbeitsplatzziel sowie die Vorzüge und auch die Nachteile des Projektes für die Region.

**Abstimmungsergebnis:** Annahme bei 13 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen und  
4 Enthaltungen

**zu 8      Mensen am Gymnasium Remigianum und an den Realschulen (Nünning, Merian und Schönstätter):  
Baubeschlüsse  
Vorlage: V 2009/019**

---

**Vorsitzender Flinks** verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion, wonach die Entscheidung zum Mensastandort am Gymnasium Remigianum zurückgestellt werden soll.

Hierzu führt **Bürgermeister Lührmann** aus, dass sich der Ausschuss für Kultur, Schule, Soziales und Sport in seiner Sitzung am 05.02.2009 einstimmig für den Standort am Sporthallentrakt ausgesprochen habe.

Ein Hinausschieben der Entscheidung bedeute einen erheblichen Zeitverlust. Neben der Abwicklung der Baumaßnahme ist im Rahmen der Frist bis Ende März 2011 auch die Endabrechnung über die Vorhaben zu erstellen.

**Stadtverordnete Gliem** bittet um Verständnis dafür, dass man die Örtlichkeit nicht detailliert genug kenne und sich daher eingehend mit der Aussage von Herrn Coenen auseinandersetzen müsse.

**Technischer Beigeordneter Höving** erläutert, dass das Gymnasium in die Erstellung der Vorlage eingebunden war und dass der Inhalt des Schreibens von Herrn Coenen eingeflossen sei und die Vorlage vom Gymnasium mitgezeichnet wurde.

**Fachbereichsleiter Gottlob** erläutert die im Bereich des Sporthallentraktes vorhandenen Kapazitäten und veranschaulicht die Örtlichkeit anhand einer maßstäblichen Darstellung und der Berechnung der Durchgangsbreiten im Verhältnis zueinander (s. Anlage).

**Stadtverordneter Josef Kipp** vertritt die Ansicht, dass hier eine Entscheidung lediglich unter Kostengesichtspunkten gefällt worden sei und spricht sich für den Standort 1 auf dem Schulhofgelände aus.

**Stadtverordnete Kindermann** mahnt an, dass es nicht sein könne, dass der Beschluss des Schulausschusses nicht mehr beachtet werde.

**Vorsitzender Flinks** regt daraufhin an, gemeinsam mit dem Schulausschuss in einer Sitzung am 03.03.2009 erneut und abschließend über den Standort zu beraten.

**Sachkundiger Bürger Richter** begrüßt diesen Ansatz, da aufgrund neuer Aspekte die Entscheidung ggfs. gemeinsam überdacht werden sollte.

**Bürgermeister Lührmann** hält fest, dass zum heutigen Tage keine neuen Aspekte gegenüber dem Informationsstand zur Schulausschusssitzung gegeben seien. Fachbereichsleiter Gottlob verweist zusätzlich darauf, dass für den Fall der Realisierung der Baumaßnahme auf dem Schulhofgelände ein Defizit bei der Größe des Schulhofes entstünde.

Zu den weiteren Baumaßnahmen an den Realschulen stellt **städtischer Mitarbeiter Schröer** die aktualisierten Planungen und Kostenschätzungen vor.

Insbesondere an der Maria-Sybilla-Merian-Realschule in Weseke habe es abweichend von der ursprünglichen Planung noch einen Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2009



gegeben, mit dem Wunsch eine vergrößerte Podiumsfläche für verschiedene Vereinsnutzungen einzuplanen.

Dieser Wunsch sei nachvollziehbar, führe allerdings zu Mehrkosten in Höhe von rund 20.000,00 €, die in der Kostenberechnung zu berücksichtigen seien. Der Beschlussvorschlag müsse insoweit zu 2. auf einen Betrag in Höhe von 1.069.000,- € korrigiert werden.

Hinsichtlich des Ausschreibungsverfahrens verweist **Technischer Beigeordneter Höving** auf die beigefügte Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes.

Hiernach sei nunmehr ausnahmsweise auch eine Vergabe zum „Schlüssselfertigen Bauen“ zulässig. Allerdings sei zu erwarten, dass im Rahmen einer derartigen Vergabe höhere Kosten nicht auszuschließen wären.

Hinsichtlich der Frage ob eine solche Vergabe förderunschädlich sei, habe man trotz intensiver Nachfragen bislang keine verbindliche Aussage erhalten.

**Vorsitzender Flinks** ergänzt, dass die Ausschreibung aus seiner Sicht nach VOB erfolgen müsse, da es sich um mit öffentlichen Mitteln geförderte Maßnahmen handele. Weiterhin gebe er zu bedenken, dass erfahrungsgemäß bei der Vergabe an einen Generalunternehmer nicht so viele Aufträge an ortsansässige Firmen weitergegeben würden.

**Sachkundiger Bürger Richter** bittet um Auskunft, wer die Ausschreibung vornimmt und ob alle Gewerke gleichzeitig ausgeschrieben werden.

**Technischer Beigeordneter Höving** erläutert, dass die jetzt anstehenden Ausführungsplanungen durch Fremddachitekten erstellt werden und dann die Ausschreibungen gewerkeweise vorgenommen werden. Losbündelungen seien möglich. Aufgrund des kurzfristigen Baubeginns sei eine Ausschreibung aller Gewerke gleichzeitig nicht mehr machbar. Man stehe daher unter Zeitdruck.

**Fachbereichsleiter Gottlob** ergänzt, dass hierfür jedoch die Bereitstellung der Finanzmittel über einen entsprechenden Beschluss erfolgt sein müsse.

**Vorsitzender Flinks** schließt die Diskussion ab und hält fest, dass immer da wo es realisierbar sei auch multifunktionale Nutzungen ermöglicht werden sollten. Dieses gelte insbesondere in diesem Fall für die vorgestellten Anpassungen an der Mensa in Weseke die zu einem erhöhten Kostenvolumen führen.

### **Beschluss:**

1. Die Mensa der Nünning Realschule soll gem. der vorliegenden Kostenberechnung in Höhe von 1.294.680,00 € -brutto-
2. die Mensa der Maria-Sibylla-Merian-Realschule Weseke soll gem. der vorliegenden Kostenberechnung in Höhe von 1.069.000,00 € -brutto-
3. die Mensa der Schönstätter-Marienschule soll gem. der vorliegenden Kostenberechnung in Höhe von 553.200,00 € -brutto-
4. die Mensa des Gymnasium-Remigianum (Standort 2 – Sporthalle) soll gem. der vorliegenden Kostenberechnung in Höhe von 1.325.350,00 € -brutto-

für die Ausführungsplanung und die anschließende Ausschreibung vorbereitet werden.

**Abstimmungsergebnis:** zu 1.: einstimmige Annahme  
 zu 2.: einstimmige Annahme  
 zu 3.: einstimmige Annahme  
 zu 4.: wird zurückgestellt bis zur gemeinsamen  
 Sitzung KUSS/UPA am 03.03.2009

**zu 9      Antrag auf Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen an der ehem. St.-Josef-Kirche**  
**Vorlage: V 2009/007**

---

**Fachbereichsleiter Robers** teilt ergänzend mit, dass die Parkzeitbegrenzung ab 8.00 Uhr gelten solle und die maximale Parkdauer von 2 Stunden intern mit der VHS abgestimmt worden sei.

**Beschluss:**

Am Sozialkulturellen Zentrum werden gemäß Übersichtsplan .- Anlage 2 – insgesamt 35 Stellflächen als Kurzzeitparkplätze – Parkscheibe, Höchstparkdauer 2 Stunden –nach Inbetriebnahme des Sozialkulturellen Zentrums ausgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

**zu 10      Verkehrsberuhigung auf Wirtschaftswegen im Außenbereich**  
**Vorlage: V 2009/008**

---

**Fachbereichsleiter Robers** geht insbesondere auf die Anregung ein, die Alte Heidener Landstraße durch eine Schranke zu sperren.

Hier habe sich in Gesprächen mit den Anliegern gezeigt, dass hinsichtlich des Standortes verschiedene Meinungen von seiten der Betroffenen vertreten werden. Die Erfahrungen der Vergangenheit sollten hier berücksichtigt werden.

**Vorsitzender Flinks** fordert die Verwaltung auf, Gespräche mit der örtlichen Polizei zu führen, mit dem Ziel den Anliegerverkehr verstärkt zu kontrollieren.

**Beschluss:**

Im Bereich Branden, Borkenwirthe, werden die Aufpflasterungen entfernt. Die im Bereich Alte Heidener Landstraße aufgeschraubten Plastikdrempel werden entfernt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmige Annahme

## zu 11      **Mitteilungen und Anfragen**

---

### **„Frauen machen Kommune“:**

**Vorsitzender Flinks** weist auf Veranstaltungen zu diesem Thema hin.

### **„Westernstadt, Texas-City in Borken“:**

**Bürgermeister Lührmann** berichtet über das Interesse eines Projektentwicklers auf einem etwa 15 ha großen Areal im Bereich südlich der Erholungsanlage Pröbsting eine Westernstadt zu realisieren. Als Referenzobjekte habe die Projektentwicklungsgesellschaft auf bereits existierende Western-Städte im Bayrischen Wald und im Harz („Pullman-City“) verwiesen.

### **Anfrage der UWG-Fraktion zum Bauzaun am Kettelhack-Karree:** (s. Anlage)

#### **Antwort der Verwaltung:**

Der Fachbereich Bürgerservice und Ordnung hat die Situation vor Ort geprüft. Eine Zurücknahme des Bauzaunes ist nicht möglich, da das Bauvorhaben unmittelbar an die Gehwegfläche angrenzt und ein Höhenunterschied zwischen Oberkante Gehweg und Betonplatte besteht.

Aus diesem Grund würde das Versetzen des Bauzaunes zu zusätzlichen Gefahren für die Benutzer des Gehweges führen, zumal auch ein Teil der Pflasterung im Rahmen der Baumaßnahme aufgenommen wurde.

In diesem Bereich ist das Benutzen des Gehweges auf der gegenüberliegenden Seite möglich.

### **Nutzung der Zentralen Einrichtung an der Mozartstraße durch den Schießsportverein Gemen:**

**Bürgermeister Lührmann** teilt mit, dass die städtische Bauaufsicht dem Verein die Nutzung der Räumlichkeiten im letzten Jahr untersagt habe. Eine Nutzung ist somit nicht mehr zulässig.

Die Verwaltung stehe allerdings mit beiden städtischen Schießsportvereinen im Gespräch, um zu einer Lösung zu kommen.

### **Saisonale Gastronomie im Stadtpark:**

**Technischer Beigeordneter Höving** informiert, dass eine Event-Agentur aus Coesfeld daran interessiert sei, im Stadtpark eine „Saisonale Gastronomie“ zu errichten. Angedacht sei, eine Strandatmosphäre zu schaffen, um Gästen dann bei schönem Wetter u.a. Cocktails anzubieten.

### **Deponie Hoxfeld:**

**Fachbereichsleiter Wiggeshoff** teilt mit, dass die EGW bei der Bezirksregierung Münster eine Planänderung hinsichtlich der Abdeckungsmaßnahme des Deponiekörpers beantragt habe.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sei die Stadt Borken um Stellungnahme gebeten worden.

Die Stadt werde sich insbesondere im Hinblick auf die Abwassersituation und die mengenmäßig bedeutsame Mehranlieferung von Abdeckmaterial äußern.

### **25. Änderung des Flächennutzungsplanes für Borken:**

**Städtischer Angestellter Dalhaus** trägt vor, dass die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 28.01.2009 die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken ohne Auflagen genehmigt habe.

Inhaltlich gehe es in der Flächennutzungsplanänderung um die Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes im Osten von Burlo.

Die entsprechende Bekanntmachung erfolge voraussichtlich im kommenden Amtsblatt am 05.03.2009.

### **Genehmigungsvorhaben nach BimSchG:**

**Fachabteilungsleiter Klein-Bösing** informiert, dass die Stadt Borken derzeit bei zwei Genehmigungsverfahren beteiligt werde.

Zum Einen handele es sich um ein Bauvorhaben für 4.000 Mastschweineplätze und zum Anderen um ein Vorhaben zur Aufstockung auf 79.900 Masthähnchenplätze.

Hans-Peter Flinks  
Ausschussvorsitzende/r

Maria Mertens  
Schriftführer/in